

## **Informationen bei einem Todesfall und für Beerdigungen**

Wenn es in Ihrer Familie einen Todesfall gibt und Sie eine Aussegnung durch einen Geistlichen wünschen, nehmen Sie bitte über das Zentrale Pfarrbüro St. Peter und Paul, Bad Oeynhausen, Kontakt mit einem Priester auf, oder rufen Sie direkt einen der Priester an. Wenn einer Ihrer Angehörigen im Krankenhaus oder einer anderen Klinik verstorben ist, wenden Sie sich bitte zuerst an die zuständigen Klinik- und Kurseelsorger. Das Pflege- und Betreuungspersonal der jeweiligen Einrichtung ist Ihnen gern bei der Kontaktaufnahme behilflich.

Nach dem Tod eines Angehörigen suchen Sie in der Regel zuerst ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl auf. Der Bestatter wird mit Ihnen alle erforderlichen Dinge zur Planung und Regelung der Beerdigung besprechen und die Formalitäten für Sie erledigen. Er wird sich dann auch mit dem Zentralen Pfarrbüro in Verbindung setzen und uns über den Todesfall in Kenntnis setzen. In Absprache mit dem zuständigen Priester wird dann der Termin für die Trauerfeier festgelegt.

Wenn der Termin für die Beerdigung angemeldet und bestätigt worden ist, nimmt ein Geistlicher mit Ihnen Kontakt auf, um ein Kondolenzgespräch zu vereinbaren. Bei diesem Gespräch können Sie mit ihm den Ablauf der Trauerfeier und Ihre konkreten und individuellen Gestaltungswünsche absprechen. Dazu gehören der musikalische Rahmen, Texte oder Lieder, die evtl. von Angehörigen vorgetragen werden sollen und Dinge aus dem Leben des Verstorbenen, die in der Traueransprache Berücksichtigung finden sollen.

Am Tag der Beerdigung findet dann eine Trauerfeier in der Kapelle des Friedhofs statt, den Sie für die Beerdigung ausgewählt haben. Die Beisetzung erfolgt im Anschluss, oder aber zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familienkreis.

Darüber hinaus ist es möglich, für den Verstorbenen eine Heilige Messe zu feiern, ein sogenanntes Seelenamt. Dazu stehen Ihnen die regulären Messen zu den festgelegten Zeiten in unseren Kirchen zur Verfügung. Eine Übersicht der Messzeiten finden Sie auf der Homepage und im WerreWeser-Brief. Bei größeren Trauergesellschaften oder in besonderen Situationen kann auch ein Sondertermin für eine Beerdigungsmesse nach Anmeldung im zentralen Pfarrbüro und in Absprache mit dem verantwortlichen Priester vereinbart werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Geistlichen nicht immer im Anschluss an die Beerdigung auch am Beerdigungskaffee teilnehmen können. Auf Wunsch besucht Sie der Priester gerne auch noch einmal einige Wochen nach der Beerdigung für ein Gespräch.

Wir haben im Pastoralen Raum WerreWeser außerdem folgende Regelungen für Beerdigungen getroffen, um die Sie bei einem Todesfall wissen sollten:

- An Sonntagen und an Montagen sind bei uns leider keine Beerdigungen möglich.
- Jeder, der katholisch ist und in einer der Gemeinden des Pastoralen Raumes WerreWeser gewohnt hat, wird von uns auch beerdigt. Wenn jemand seine letzte Lebenszeit in einem auswärtigen Alten- oder Pflegeheim verbracht hat, aber zuvor über lange Jahre hier seinen Wohnsitz hatte, wird er selbstverständlich auch von uns beerdigt.
- Beerdigungen auf Friedhöfen außerhalb der Gemeinden des Pastoralen Raumes WerreWeser werden im Einzelfall nach Absprache mit dem verantwortlichen Geistlichen vorgenommen.

- Wenn jemand zu seinen Lebzeiten aus der katholischen Kirche ausgetreten ist, ist eine reguläre kirchliche Beerdigung nicht möglich. Hier gilt es, den Willen des Verstorbenen zu achten, die Verbindung zur Kirche zu lösen und ihm nicht nachträglich etwas aufzuzwingen, was unter Umständen gegen seinen Willen wäre. Wenn es Ihnen als Angehörigen wichtig ist und Sie in Ihrer Trauer nicht allein gelassen werden möchten, wird ein Geistlicher gerne zu einem Besuch zu Ihnen kommen und Sie in Ihrer Trauer begleiten. Die Möglichkeit, sowie die Art und Weise einer würdigen Bestattung des Verstorbenen wird dann im Einzelfall von ihm mit Ihnen besprochen werden.
- Anonyme Beerdigungen und Luftbestattungen werden von uns nicht übernommen. Sie widersprechen dem christlichen Verständnis, die Würde des Menschen auch im Tod durch die Nennung seines Namens und eine würdevolle Bestattung seiner sterblichen Überreste an einem festen Ort zu achten.

Bad Oeynhausen, den 2.1.2020

Pfarrer Manfred Pollmeier